

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. Lukrezia Jochimsen
und der Fraktion DIE LINKE.**
– Drucksache 16/8721 –

Deutsch-Polnische Einigung über „Sichtbares Zeichen gegen Vertreibungen“

Vorbemerkung der Fragesteller

Ein vom „Bund der Vertriebenen“ (BdV) gefordertes „Zentrum gegen Vertreibungen“ sowie das im Koalitionsvertrag von SPD, CDU und CSU geplante „Sichtbare Zeichen“ gegen Vertreibungen sorgen seit Jahren für eine Belastung des deutsch-polnischen Verhältnisses.

Kritiker sehen darin ein geschichtsrevisionistisches Projekt, das die im Potsdamer Abkommen beschlossenen Umsiedlungen der deutschen Bevölkerung aus Teilen Osteuropas losgelöst vom Kontext des von deutscher Seite ausgelösten Weltkriegs erscheinen lässt. Insbesondere die rechtskonservative polnische Regierung von Jaroslav Kaczynski hatte sowohl das Zentrum als auch das „Sichtbare Zeichen“ abgelehnt und als Ausdruck einer deutschen Absicht gewertet, von der Täter- in die Opferrolle zu wechseln.

Bei einem Treffen von Staatsminister und Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien Bernd Neumann (CDU) mit dem polnischen Deutschland-Beauftragten und ehemaligen Auschwitz-Häftling Wladyslaw Bartoszewski am 7. Februar 2008 gab die neue polnische Regierung unter Kanzler Donald Tusk ihren Widerstand gegen das Dokumentationsprojekt „Sichtbares Zeichen“ in Berlin auf. Nach dem Gespräch zwischen Neumann und Bartoszewski in Warschau hieß es: „Die polnische Seite beabsichtigt nicht, sich formell an dem Vorhaben zu beteiligen, was eine Beteiligung polnischer Historiker nicht ausschließt.“ (http://www.welt.de/welt_print/article1641117/Verstaendigung_aus_heitern_Himmel.html).

Die polnische Regierung werde dem Projekt künftig „mit einer wohlwollenden Distanz“ begegnen, so Wladyslaw Bartoszewski. Zugleich schloss er aus, dass Vertreter Polens gemeinsam mit der BdV-Vorsitzenden und CDU-Abgeordneten Erika Steinbach im Programmrat von „Sichtbares Zeichen“ sitzen.

Erika Steinbach zeige sich dagegen überzeugt, dass der BdV weiter an der Planung der Ausstellung beteiligt wird (Deutsch-polnischer Geschichtsstreit entschärft, DER STANDARD vom 8. Februar 2008).

1. Welche Gründe sind der Bundesregierung bekannt, aus denen sich die polnische Regierung nicht am „Sichtbaren Zeichen“ beteiligen will?

Die Bundesregierung hat die polnische Regierung umfangreich über die Planungen zum „Sichtbaren Zeichen gegen Flucht und Vertreibung“ unterrichtet, insbesondere durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, gegenüber dem Staatssekretär in der Kanzlei des Premierministers und Beauftragten für den Internationalen Dialog, Prof. Dr. Wladyslaw Bartoszewski, am 5. Februar 2008 in Warschau. Die polnische Seite hat sich für die ausführliche Unterrichtung bedankt und dabei die Absicht der deutschen Seite anerkannt, den historischen Zusammenhang und die Voraussetzungen der Vertreibung angemessen darzustellen. Die polnische Regierung betrachtet das „Sichtbare Zeichen“ als ein Dokumentationsprojekt der deutschen Regierung und beabsichtigt nicht, sich formell daran zu beteiligen, schließt jedoch eine Beteiligung polnischer Historiker nicht grundsätzlich aus.

- a) Inwieweit gab es von deutscher Seite Bedingungen für eine Zusammenarbeit beim „Sichtbaren Zeichen“, die für die polnische Regierung unannehmbar waren?

Die Bundesregierung hat zu keinem Zeitpunkt Bedingungen für eine Zusammenarbeit mit der polnischen Seite beim „Sichtbaren Zeichen“ gestellt.

- b) Inwieweit stellte die polnische Regierung Bedingungen für ihre Zusammenarbeit beim „Sichtbaren Zeichen“, die von der deutschen Seite abgelehnt wurden?

Auch die polnische Seite hat zu keiner Zeit Bedingungen für eine Zusammenarbeit beim „Sichtbaren Zeichen“ gestellt. Stattdessen wurde deutlich gemacht, dass Polen sich an dem Vorhaben nicht formell beteiligen möchte.

- c) Trifft es zu, dass einer der Ablehnungsgründe in der Person der BdV-Vorsitzenden Erika Steinbach und ihrer möglichen Rolle beim „Sichtbaren Zeichen“ zu finden ist?

Die Frage nach den Beweggründen der Haltung der polnischen Regierung kann von der Bundesregierung nicht beantwortet werden.

- d) Wie beurteilt die Bundesregierung die Ablehnung der polnischen Regierung, sich am „Sichtbaren Zeichen“ zu beteiligen?

Die Bundesregierung erkennt die polnische Haltung, das „Sichtbare Zeichen“ als ein Dokumentationsprojekt der deutschen Regierung zu betrachten, an und begrüßt jede fachliche Zusammenarbeit mit polnischen Wissenschaftlern.

2. Welche inhaltliche Konzeption soll das „Sichtbare Zeichen“ haben, und wie und durch wen wird diese ausgearbeitet?

Das „Sichtbare Zeichen gegen Flucht und Vertreibung“ wird eine Ausstellungs- und Dokumentationsstelle in Berlin werden. Ein Schwerpunkt wird eine Dauer Ausstellung sein, deren zentraler Präsentationsteil konzeptionell und inhaltlich an die Ausstellung „Flucht, Vertreibung, Integration“ der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland anknüpft. Dargestellt werden soll auch, wie sehr der europäische Gedanke die Bereitschaft der deutschen Vertriebenen, wie der Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“ zur Versöhnung mit den Nachbarvölkern und zur Integration bestimmt hat, wie in vorhergehenden Ausstellungen bereits umrissen. Flucht und Vertreibung der Deutschen bilden einen Hauptakzent. Einbezogen werden auch andere Flucht- und Vertreibungs-

situationen in Europa im 20. Jahrhundert, darunter auch jene, die von deutscher Seite veranlasst wurden.

Die inhaltliche Arbeit an der Konzeption wurde in einem ersten Schritt zunächst von einem Kreis von Fachleuten aus Politik, Gesellschaft und Wissenschaft geleistet, denen auch Vertreter aus dem Kreis der Betroffenen angehörten. Nach Abstimmung zwischen den beteiligten Ressorts der Bundesregierung wurde die Konzeption am 19. März 2008 im Kabinett verabschiedet.

Diese Konzeption „Sichtbares Zeichen gegen Flucht und Vertreibung“ wurde vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 9. April 2008 zur Diskussion gestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen, nachdem allen Mitgliedern dieses Ausschusses diese Konzeption mit Schreiben vom 19. März 2008 übermittelt worden war. Die Umsetzung der Konzeption erfolgt in einer unselbständigen Stiftung unter dem Dach des Deutschen Historischen Museums und wird durch einen Stiftungsrat kontrolliert und von einem wissenschaftlichen Beirat begleitet.

3. Worin soll sich das „Sichtbare Zeichen“ vom „Zentrum gegen Vertreibungen“, für das sich der BdV engagiert hat, organisatorisch und konzeptionell unterscheiden?

Das „Sichtbare Zeichen gegen Flucht und Vertreibung“ wird als eine staatliche Aufgabe verstanden und in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien errichtet und umgesetzt. Gesellschaftliche Initiativen, auch Vertreter der Vertriebenen, werden einbezogen. Als Träger ist das Deutsche Historische Museum (DHM) vorgesehen, unter dessen Verantwortung das „Sichtbare Zeichen“ realisiert wird. Das „Sichtbare Zeichen“ soll in der Rechtsform einer unselbständigen Stiftung geführt werden.

Das „Sichtbare Zeichen“ ist deshalb nicht identisch mit dem geplanten „Zentrum gegen Vertreibungen“ der Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“, einer gemeinnützigen Stiftung der deutschen Heimatvertriebenen sowie von weiteren Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

4. Ist im Rahmen eines Gesamtkonzepts auch geplant, den Umgang mit den „Vertreibungen“ in den 50er und 60er Jahren in der BRD, insbesondere die Instrumentalisierung des Themas durch ehemalige Funktionsträger von NS-Staat und -Partei in den führenden Gremien des BdV u. a., aufzuarbeiten?

Die Bundesregierung beabsichtigt, die vom Bundeskabinett am 19. März 2008 beschlossene Konzeption umzusetzen.

5. Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung für das „Sichtbare Zeichen“, und aus welchen Mitteln soll das Projekt finanziert werden (bitte genau aufschlüsseln)?

Für die Herrichtung der für das „Sichtbare Zeichen“ im bundeseigenen Deutschlandhaus benötigten Flächen werden anteilig ca. 5,5 Mio. Euro der Kosten für die ohnehin notwendige Sanierung des Gesamtgebäudes berechnet. Hinzu kommen ca. 8,5 Mio. Euro für die nötigen Um- und Ausbauten. Diese Baumaßnahmen werden im Bestand der BIMA realisiert. Der Stiftung „Sichtbares Zeichen“ werden die Räume gegen Mietentgelt von erwarteten 1,3 Mio. Euro p. a. überlassen.

Als vorläufiger Richtwert werden für Personal- und Sachausgaben Kosten in Höhe von ca. 1,1 Mio. Euro jährlich geschätzt. Im Finanzplan des Bundes (Haushalt des BKM) sind bis 2011 2,5 Mio. Euro p. a. für das „Sichtbare Zeichen“ vorgesehen. Die einmaligen Ausstattungskosten und die laufenden Kosten für das „Sichtbare Zeichen“ können erst mit Vorlage eines Ausstellungskonzepts genauer beziffert werden.

6. Inwieweit sollen die bereits bestehenden ca. 1 400 Gedenkstätten, Mahnmale, Ehrenhaine etc. zum Thema „Vertreibungen“, z. B. das Mahnmal „Nie wieder Vertreibung“ am Theodor-Heuss-Platz in Berlin, in die Konzeption des „Sichtbaren Zeichens“ eingebunden werden, und warum ist aus Sicht der Bundesregierung angesichts dieser Vielzahl schon existierender Gedenkstätten usw. überhaupt ein weiteres „Zeichen“ erforderlich?

Die über 1 400 Mahnmale und Gedenkstätten sind Erinnerungsstätten an Flucht, Vertreibung und Deportation. Nach den meisten Inschriften wurden sie errichtet, um die Toten, deren Gräber unbekannt blieben oder deren Gräber nicht mehr gepflegt werden konnten, in bleibender Erinnerung zu bewahren. Aber auch die Erinnerung an die Heimat und der Dank an die aufnehmende Gemeinde finden sich auf den Inschriften. Diese Erinnerungsstätten haben oftmals einen speziellen und regionalen Bezug und nehmen damit einen historisch eigenständigen Platz in der vielgestaltigen Gedenkstättenlandschaft der Bundesländer ein. Diese regionalen Gedenkstätten stehen zwar in einem thematischen Bezug, decken aber nicht die inhaltliche Ausrichtung des „Sichtbaren Zeichens gegen Flucht und Vertreibung“ ab.

7. Wird die Bundesregierung sicherstellen, dass im „Sichtbaren Zeichen“ die im Potsdamer Abkommen beschlossenen Umsiedlungen der deutschen Bevölkerung aus Teilen Osteuropas als Folge des vorangegangenen Vernichtungskriegs des nationalsozialistischen Regims dargestellt wird?
 - a) Welche Überlegungen hat die Bundesregierung bislang dazu angestellt bzw. welche Festlegungen getroffen?
 - b) Welche Gewichtung sollen die faschistischen Verbrechen und die Umsiedlungen in dem „Zeichen“ erhalten?

In der Vorbemerkung der Konzeption „Sichtbares Zeichen gegen Flucht und Vertreibung“ ist der allgemeine Rahmen des historischen Kontextes bestimmt: „Dabei müssen die historischen Voraussetzungen für Flucht und Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den historischen Ost- und Siedlungsgebieten während und nach dem Zweiten Weltkrieg vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik ausreichend dargestellt und dokumentiert werden. Flucht und Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den früheren Siedlungsgebieten soll eingebettet in den Kontext europäischer Vertreibungen im 20. Jahrhundert dargestellt werden.“

8. Wie wird nach Kenntnis und Planung der Bundesregierung der Programmrat des „Sichtbaren Zeichens“ zusammengesetzt sein?

Es ist vorgesehen, dass „in dem Aufsicht führenden Gremium“ u. a. Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung vertreten sein werden. Eine angemessene Beteiligung der deutschen Vertriebenen ist vorgesehen. Auch andere gesellschaftliche Gruppen werden einbezogen. In einem wissenschaftlichen Beirat ist die dauerhafte Beteiligung durch ausländische Experten, insbesondere der Nachbarstaaten, vorgesehen.

9. Inwieweit wird dem „Bund der Vertriebenen“ oder einzelnen seiner Gliederungen oder Funktionäre – insbesondere der Vorsitzenden Erika Steinbach – eine Beteiligung an der Konzeption und Durchführung des „Sichtbaren Zeichens“ möglich sein?

Eine angemessene Gremienbeteiligung der deutschen Vertriebenen ist vorgesehen.

10. Inwieweit wird sich die Bundesregierung um die Beteiligung einzelner polnischer Wissenschaftler bei der Konzipierung der Ausstellung „Sichtbares Zeichen“ bemühen?

Eine Beteiligung von ausländischen Experten im wissenschaftlichen Beirat, insbesondere auch der Nachbarstaaten, wird durch die Bundesregierung begrüßt. Das schließt Polen mit ein.

11. Wie sieht die zeitliche Planung der Bundesregierung bei der Umsetzung des „Sichtbaren Zeichens“ aus?

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Konzeption zur Stiftung „Sichtbares Zeichen“ möglichst rasch umzusetzen. Das betrifft zum einen die Errichtung der Stiftung als unselbständige Stiftung in Anbindung an das Deutsche Historische Museum, das seinerseits aus der bisherigen Form der GmbH in eine selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt werden soll. Das betrifft des Weiteren die Vorbereitung einer internationalen wissenschaftlichen Konferenz zu dieser Thematik und die Erarbeitung der Ausstellungskonzeption. Hinzu kommen die Sanierungsarbeiten am Deutschlandhaus. Der jeweilige Zeitablauf ist abhängig von den einzelnen Verfahren und Maßnahmen.

12. Welche Zusagen hat die Bundesregierung der polnischen Seite für die Zusammenarbeit bei Projekten der Erinnerungskultur gegeben?

- a) Inwieweit und mit welchen Mitteln in welcher Höhe wird sich die Bundesrepublik Deutschland am Aufbau eines von der polnischen Regierung vorgeschlagenen Museums „Krieg und Frieden im 20. Jahrhundert“ in Gdansk beteiligen?

Die Bundesregierung hat ihre Bereitschaft erklärt, eine Beteiligung an dem vom polnischen Ministerpräsidenten, Donald Tusk, vorgeschlagenen „Museum Krieg und Frieden im 20. Jahrhundert“ in Danzig zu prüfen und hat die polnische Regierung um Vorlage eines entsprechenden Konzeptes zur Einleitung der Prüfung gebeten.

- b) Inwieweit und mit welchen Mitteln, in welcher Höhe wird sich die Bundesrepublik Deutschland an der Renovierung der Gedenkstätten des Zweiten Weltkriegs auf der Westerplatte beteiligen?

Die Bundesregierung hat der polnischen Regierung ihre grundsätzliche Bereitschaft mitgeteilt, sich an der Renovierung des Mahnmals Westerplatte in Danzig zu beteiligen. Aussagen zu Art und Umfang einer Beteiligung können erst nach Prüfung eines von der polnischen Regierung erbetenen Konzepts erfolgen.

- c) Inwieweit und mit welchen Mitteln, in welcher Höhe wird sich die Bundesrepublik Deutschland an der Errichtung eines Museums über die „Solidarnosc“ in Berlin beteiligen?

Die Frage eines Mahnmals in Berlin zum Beitrag der „Solidarnosc“ zur politischen Umwälzung in Osteuropa und damit zur Überwindung des Eisernen Vorhangs ist eine Initiative des Bundestagspräsidenten und des Sejmmarschalls der Republik Polen. Diese Frage wurde beim Besuch von Sejmmarschall Bronislaw Komorowski bei Bundestagspräsident Norbert Lammert in Berlin am 21. April 2008 angesprochen.

- d) Inwieweit und mit welchen Mitteln, in welcher Höhe wird sich die Bundesrepublik Deutschland in Berlin an einer Erinnerungsstätte für die polnischen Opfer von Nationalsozialismus und Krieg beteiligen?

Die Bundesrepublik Deutschland gedenkt der Opfer des verbrecherischen Vernichtungskriegs der Nazidiktatur in vielfältigen Gedenkstätten. Eine Initiative zur Errichtung einer „Erinnerungsstätte für die polnischen Opfer von Nationalsozialismus und Krieg“ in Berlin ist der Bundesregierung nicht bekannt.

- e) Welche Projekte im Rahmen des europäischen Netzwerks „Erinnerung und Solidarität“ plant die Bundesregierung im Rahmen des deutsch-polnischen Austauschs?

Das europäische Netzwerk „Erinnerung und Solidarität“ ist multilateral angelegt. Dementsprechend plant die Bundesregierung keine gesonderten deutsch-polnischen Projekte im Rahmen dieses Netzwerks.

13. Inwieweit besteht von Seiten der Bundesregierung weiterhin die Absicht, offizielle Vertreter der Tschechischen Republik für eine Beteiligung am „Sichtbaren Zeichen“ zu gewinnen?

- a) Welche Anstrengungen wurden bislang von der Bundesregierung unternommen, um tschechische Vertreter für eine solche Beteiligung zu gewinnen?

Die Bundesregierung hat die Regierung der Tschechischen Republik umfassend und hochrangig über die Planungen zum „Sichtbaren Zeichen“ unterrichtet und Beteiligung angeboten, so durch den Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, gegenüber seinem tschechischen Amtskollegen Karel Schwarzenberg sowie auf Beamtenebene.

- b) Wie waren die bisherigen Reaktionen von tschechischer Seite auf dieses Ansinnen?

Die Tschechische Republik betrachtet das „Sichtbare Zeichen“ als ein deutsches Erinnerungsprojekt und beabsichtigt nicht, sich daran zu beteiligen.

